

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter den SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter den SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter den SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter den SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.

Merkblatt zur Teilnahme an der 11. Triennale der Karikatur im SATIRICUM der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz

1. Beteiligung

Alle interessierten Künstlerinnen und Künstler dürfen jeweils **bis zu fünf Werke** zur Ausstellung einsenden. **Einsendeschluss ist der 8. März 2024** (Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs). Bitte beachten Sie bei Postzusendung, dass die Postfachadresse nicht mehr gültig ist. Postalische Einsendungen sind zu richten an:

*Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM
Fürstlich Greizer Park / Sommerpalais
07973 Greiz*

Alle eingesandten Werke müssen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung zuzüglich einer angemessenen Frist für Abbau und Rücksendung zur Verfügung stehen (bis ca. 30. November).

Die Beteiligung kann sowohl durch die Einsendung von Originalen als auch Dateien erfolgen. Mit Blick auf den Sammlungscharakter der SATIRICUMs werden Originalarbeiten bevorzugt. Selbst angefertigte Ausdrucke sind zu signieren und damit als autorisierte Ausdrucke zu bestätigen.

Die Zusendung von Bilddateien im jpg- oder tiff-Format per E-Mail, auf Datenträger oder beispielsweise über WeTransfer ist ebenfalls möglich. Entsprechende Dateien sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Ein Anspruch auf Ausstellung oder Katalogabbildung eingesandter Arbeiten besteht nicht.

2. Eingangsbestätigung

Der Eingang aller eingesandten Werke wird durch das Sommerpalais bestätigt. Für die Zusendung nach Greiz als auch die Rücksendung der Werke liegt das Risiko vor Verlust oder Beschädigung bei den Einsendern/innen. Während der Aufbewahrung und Ausstellung im Sommerpalais sind die Werke in den Versicherungsschutz des Hauses einbezogen, sofern für die eingesandten Werke von den Erstellern entsprechende Versicherungswerte benannt werden.

Für die Dauer der Aufbewahrung und Ausstellung sichert der Veranstalter die Einhaltung der im Sommerpalais während der Triennale-Ausstellungen üblichen Standards bei der Behandlung der Werke zu.

Die Eingangsbestätigung mit Angabe der Leihbedingungen ersetzt den bisher abgeschlossenen Leihvertrag. Beachten Sie dazu das Beiblatt mit den Zusicherungen des Veranstalters als Leihnehmer. Auf Wunsch ist die Ausstellung und beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Leihvertrages möglich.

3. Formate und Technik

Dem Wesen der Karikatur entsprechend wird die maximale Größe teilnahmeberechtigter Werke auf das DIN A3-Format (297 x 420 mm) begrenzt. Obwohl traditionell im SATIRICUM Arbeiten auf Papier bevorzugt gesammelt und ausgestellt werden, bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der künstlerischen Arbeitstechniken und der verwendeten Materialien. Auch plastische bzw. skulpturale Arbeiten bzw. Installationen sind zugelassen, sofern die Formate eine Ausstellung in den vorhandenen Vitrinen zulassen. Auch hier entscheidet der Veranstalter über eine Aufnahme in die Ausstellung.

Die Abmessungen der Ausdrucke bei digitalen Einsendungen werden durch das Sommerpalais festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen der Vorgaben für eingesandte Originale.

4. Angaben zu den Einsendungen

Jedes eingesandte Werk ist lesbar mit dem Namen des bzw. der einsendenden Künstlers/in, mit einer Titelangabe, einem Entstehungsjahr und Angaben zur Technik zu versehen. Sollte ein Werk unter Mithilfe von KI-Anwendungen erstellt worden sein, so ist dies unter Nennung des oder der genutzten Anwendungen anzuzeigen. Weiterhin werden Einsendende um eine aktuelle Kurzbiographie gebeten, sofern eine solche nicht bereits beim Veranstalter vorliegt oder eine vorliegende überarbeitet werden soll.

5. Katalog und Ausstellung

Einsendende erklären sich durch die Einsendung von Werken mit deren Ausstellung und Abbildung im Katalog sowie der Verwendung von Abbildungen ihrer Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters einverstanden. Im Katalog wird neben den ausgewählten Werkabbildungen auch eine Kurzbiographie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht. Die Auswahl der für die Abbildung im Katalog vorgesehenen Werke und die Redaktion der Kurzbiographien liegen in der Zuständigkeit des Veranstalters. Alle in der Triennale vertretenen Künstlerinnen und Künstler erhalten zwei Belegexemplare des Kataloges.

Die Einsendung von Arbeiten zur Greizer Triennale beinhaltet auch die Zustimmung zur befristeten Ausstellung eines Zweitausdruckes oder eines Faksimiles nach dem Original in einer kleineren Dependance-Ausstellung der Triennale in den Räumen der Weimarer Galerie UNARTIG.

Die Ausstellung ist im Sommerpalais vom 1. Juni bis 3. November 2024 zu den geltenden Öffnungszeiten zu besichtigen. Sondertermine können vereinbart werden. Die Weimarer Dependance-Ausstellung wird während der Laufzeit der Greizer Ausstellung über einen Zeitraum von etwa vier Wochen vermutlich im August gezeigt. Die Festlegung der Öffnungszeiten der Weimarer Ausstellung liegt im Ermessen der Weimarer Galeriebetreiber.

6. Ankaufsoption

Der Veranstalter wird versuchen, Fördermittel für den Ankauf ausgewählter Ausstellungsbeiträge der 11. Triennale einzuwerben. Beteiligte Künstlerinnen und Künstler erklären sich mit der Einsendung ihrer Werke damit einverstanden, dass ein Ankauf einer oder mehrerer eingesandter Arbeiten für die Sammlung des SATIRICUMs erfolgen darf. Die Autorinnen und Autoren entsprechender Arbeiten werden vom Veranstalter über die Ankaufsabsicht informiert. Als Preis für etwaige Ankäufe wird der jeweilige Versicherungswert angenommen. Anderweitige Absprachen sind möglich.

7. Kontakt

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der 11. Triennale können Sie sich an das Personal im Sommerpalais wenden. Nutzen Sie bitte bevorzugt die E-Mail-Verbindung mit der Adresse **info@sommerpalais-greiz.de**.